



Erweitertes Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Handballsport der HSG Hessisch Lichtenau/Großalmerode

Die Wiederaufnahme des Handballserienspielbetriebs durch die Mannschaften der HSG Hessisch Lichtenau /Großalmerode ist beschlossen und erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen (Corona-Schutzverordnungen), sowie den Empfehlungen des Landessportbundes Hessen und des Hessischen Handball Verbandes. Darüber hinaus sind die vom Werra-Meißner-Kreis als Betreiber der Großsporthalle in am Schwimmbad in Hessisch Lichtenau vorgegebenen Regelungen zu beachten.

Wir wollen mit den nachfolgenden Regelungen allen, in irgendeiner Form an den Serienspielen beteiligten Personen, größtmögliche Sicherheit bieten. Dazu ist aber auch erforderlich, dass diese Regelungen von allen beteiligten Personen beachtet werden.

Der Werra-Meißner-Kreis, als Eigentümer und Betreiber der Großsporthalle in Hessisch Lichtenau hat die Teilnahme von Zuschauern am Punktspielbetrieb unter Beachtung von Auflagen gestattet.

1. Anreise und Zuschauer

Die HSG Hessisch Lichtenau/Großalmerode nimmt aktuell nur mit Nachwuchsmannschaften am Spielbetrieb teil.

Die Anreise der Zuschauer erfolgt individuell. Es können Fahrgemeinschaften von 2 Familien oder mit MNS gebildet werden.

Die Großsporthalle dürfen nur Personen betreten, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.

In der Halle sind maximal 15 personalisierte Sitzplätze für Zuschauer des Gastvereins frei. Bei Mehrbedarf kontaktieren Sie bitte den Vorstand. Insgesamt ist eine Höchstgrenze von 100 Zuschauern vom Werra-Meißner-Kreis festgelegt worden. Zu Ihnen zählen keine Beschäftigten (Ordner) und Sportler/innen bzw. Betreuer. Stehplätze sind nicht vorgesehen. Das Mitführen von Trillerpfeifen, Trompeten oder Hörnern ist strengstens untersagt.

Mit Betreten des Eingangsbereiches ist das Tragen eines MNS im gesamten Innenbereich des Gebäudes Pflicht. Die Zuschauer dürfen ihren MNS bei Erreichen des zugewiesenen Sitzplatzes für die Dauer des dortigen Aufenthaltes abziehen. Ausgenommen sind die Sportler und Sportlerinnen auf dem Spielfeld.

In der Sporthalle befindet sich eine Wegführung (Eingang am Haupteingang, Ausgang am Hintereingang) zu den Sitzplätzen, sowie eine Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung. Am Halleneingang geben die Zuschauer eine bereits ausgefüllte Teilnehmerliste (im Anhang, DHB Vordruck) ab. Für die Annahme der Zettel ist zu jedem Spiel ein Ordner am Eingang eingeteilt. Diese Liste wird beim Heimverein (Isabel Rinas-Groß) gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen 4 Wochen aufbewahrt und anschließend entsprechend vernichtet. Sie dient ausschließlich der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Der Hallensprecher informiert alle Zuschauer über das Hygienekonzept, ebenso wird es der Gastmannschaft im Vorfeld zur Ansicht übermittelt. Es gibt Markierungen auf der Tribüne um Sitzplätze und Sperrflächen zu kennzeichnen. Darüber hinaus gibt es einen Aushang der Hygienemaßnahmen an verschiedenen Plätzen in der Halle. Die Zuschauer verlassen **unmittelbar** nach dem Spiel die Halle. Platzkarte sowie Wäscheklammer verbleiben am Sitzplatz. Der Ausgang wird über beschilderte Wege hinter dem Tor über die Tür an der Sprecherkabine erfolgen. Auf die Ausgabe von Speisen und Getränken wird verzichtet.

Grundsätzlich gilt:

in **geschlossenen Räumen mit Zuschauerplätzen** erfolgt eine personalisierte Sitzplatzvergabe, wobei aneinandergrenzende Sitzplätze von Personen eingenommen werden, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 gestattet ist (Einzelpersonen, Gruppen bis zu 5 Personen oder Personen aus zwei Hausständen). Zwischen diesen jeweiligen Einzelpersonen oder Gruppen ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es empfiehlt sich bei der personalisierten Sitzplatzvergabe zu dokumentieren, wer wo sitzt. (Dies wird auf der Teilnehmerliste am Eingang dokumentiert)

in der Regel jeder Person 3 Quadratmeter der begehbaren Fläche zur Verfügung steht.

Persönliche Nahkontakte vermeiden (z. B. Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung),

Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Hust- und Nies-Etiquette),

Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel befinden sich am Eingang, in den Toiletten, bei den Sitzplätzen.

Mund-Nasen-Bedeckung tragen

Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken), OPEN DOOR-Prinzip

Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen

Die Toilettenbenutzung geschieht mit MNS und ist auf eine erwachsene Person und ein Kind begrenzt. Warteschlangen werden durch eine Beschilderung (Klammer an der Außentür) vermieden.

Hygieneregeln Sportbetrieb

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Umkleiden, Wechelspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten)** nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden und sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

2. Spieler

Die Spieler betreten die Sporthalle mit einem MNS und unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50 Metern über den Haupteingang (siehe Beschilderung). Hier desinfizieren Sie sich gründlich die Hände und gehen direkt in die den Mannschaften zugewiesenen Umkleiden. Dort darf sich die ganze Mannschaft umziehen.

Außerhalb des Spielfeldes ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, dies gilt auch für die Sportler/innen. Persönliche Kontakte (Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Jeder Spieler -in hat ein eigenes Handtuch und eigenes Getränk. Trikots und Leibchen müssen direkt nach Gebrauch gewaschen werden.

Für eine gute Belüftung der Sporthalle (Oberlichter und Türen offen) wird gesorgt.

Betreten der Spielfläche in der Reihenfolge Heim, Gast und SR.

Verlassen der Spielfläche in der Reihenfolge Heim, Gast und SR.

Die ZN tragen einen MNS sowie Einmalhandschuhe.

Eine persönliche Pfeife ist mitzubringen.

Die Vorbesprechung erfolgt im belüfteten Konditionsraum. Welcher danach wieder desinfiziert wird.

Dort treffen sich ZN, Sekretär, Schiedsrichter und je ein Mannschaftsverantwortlicher. Die Daten sind im NuLiga bereits hinterlegt.

Eine Mannschaftsliste mit Anschrift und Telefonnummer ist vorzulegen. Diese Liste wird beim Heimverein (Isabel Rinas-Groß) gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen 4 Wochen aufbewahrt und anschließend entsprechend vernichtet. Sie dient ausschließlich der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Die 2 Spielbälle werden mit Seifenwasser vor der Benutzung, in der Pause und nach dem Spiel gesäubert.

Die Auswechselbank wird vor dem Spiel, in der Pause und nach dem Spiel desinfiziert.

Die Duschbereich darf nach dem Spiel von bis zu maximal 3 Spielern gleichzeitig genutzt werden, dies entspricht den Empfehlungen des Robert- Koch- Institutes.

Nach der Benutzung erfolgt eine gründliche Sprühdesinfektion durch den Spielverantwortlichen oder seines Vertreters.

Um ein zügiges Verlassen der Halle wird gebeten.

Die Spieler verlassen die Halle schnellstmöglich über den beschilderten Ausgang bei der Sprecherkabine.

Nach jedem Spiel findet eine Lüftungspause von 20 Min. statt. Dies wird auf dem Spielprotokoll dokumentiert.

Vorgehen bei Infektion mit Covid-19.

Bei Verdacht einer Infektion nimmt der Patient **sofort** Kontakt zum Arzt, Gesundheitsamt, dem Fachdienst Sport beim Werra-Meißner-Kreis und dem Vereinsverantwortlichen (Isabel Rinas-Groß) auf!

Dieser informiert unverzüglich alle Anwesenden anhand der Anwesenheitslisten. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses begeben sich die betreffenden Personen in häusliche Quarantäne.

Isabel Rinas-Groß

Abteilungsleiterin Abtlg. Handball des

TV 1894 Hessisch Lichtenau e.V.

HSG Hessisch Lichtenau/Großalmerode


Hans-Karl Bock

1.Vorsitzender

TV 1894 Hessisch Lichtenau e.V.

Nachtrag zum Hygienekonzept der HSG Hessisch Lichtenau/Großalmerode

Hessisch Lichtenau, den 21. Oktober 2020

Gemäß des Schreibens des Werra-Meißner-Kreises vom 21. Oktober 2020 an die Handballvereine wird das Hygienekonzept der HSG Hessisch Lichtenau/Großalmerode um folgenden Passus ergänzt:

Alkohol darf bis auf Weiteres nicht ausgeschenkt werden. Der Verein ist dafür verantwortlich, dass von den Zuschauern auch kein Alkohol mit in die Sporthalle bzw. in deren Umfeld gebracht wird.

TEILNAHMELISTE HANDBALL-SPIELBETRIEB

Spielort: _____

Spielpaarung: _____

Datum: _____

Zeitraum: _____

Persönliche Daten

Name: _____

Vorname: _____

Rolle (Spieler, Trainer, Zuschauer): _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regeln zur Durchführung des Handball-Spielbetriebs (DHB Return To Play- Spielbetrieb, regionale Corona-Schutzverordnungen und ggf. individuelle Vereinskonzpte) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Folgende Regeln gilt es vor allem zu beachten:

- Einhaltung des Mindestabstandes
- Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Zusätzlich ist der Symptom-Fragebogen von allen teilnehmenden Personen am Spielbetrieb auszufüllen (s. www.dhb.de/returntoplay). Personen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, dürfen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

Sollte es zur Infektion einer teilnehmenden Person kommen, sollte umgehend das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert und die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der anwesenden Personen bereitgehalten werden.

Datum, Ort

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.

Weiterer Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der gegebenen Informationen übernimmt. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen den DHB, die durch die Nutzung der gegebenen Informationen entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen.